



EINWOHNERGEMEINDE 4108 WITTERSWIL WERKKOMMISSION (WEKO)

Bättwilerstrasse 23, 4108 Witterswil, Tel. 061 725 10 10, E-Mail: weko@witterswil.ch

Kanalanschlussgesuch

Für Neu-, Um- und Anbauten

Bauherr Name: Tel:

Adresse:

Bauleiter/Architekt Name: Tel:

Adresse:

Bauobjekt Parzelle Nr: Strasse:

Weitere Angaben

Haustyp	Kategorie	<input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> EFH <input type="checkbox"/> RFH <input type="checkbox"/> MFH <input type="checkbox"/> Gewerbe	<input type="checkbox"/> Um- und Anbauten <input type="checkbox"/> Wohngeschäftsbauten <input type="checkbox"/> Landwirtschaft	<input type="checkbox"/> Übrige Bauten <input type="checkbox"/> Geschäftsbauten
Spezielles		<input type="checkbox"/> Schwimmbad <input type="checkbox"/> Bewässerung	<input type="checkbox"/> Regenwassernutzung <input type="checkbox"/> Sprinkleranlage	<input type="checkbox"/> Dauerentnahme

Werden industrielle/gewerbliche Abwässer abgeleitet? ja nein

Wenn ja, was für industrielle/gewerbliche Abwässer werden abgeleitet?

Lagerung von:

Bemerkungen:

Der/die Unterzeichnende bestätigt hiermit die Vollständigkeit und Richtigkeit der im Gesuch enthaltenen Angaben (inkl. Beilagen)

Ort: Datum:

Gesuchsteller: Grundeigentümer:

Beilagen zur Baueingabe

<ul style="list-style-type: none"> ■ Situationsplan (1:500) ■ Grundrisspläne (1:100 bzw. 1:50) ■ Quer-/Längsschnitte (1:100 bzw. 1:50) ■ Umgebungsplan (1:100 bzw. 1:50) 	<p>3-fach 3-fach 3-fach 3-fach</p>
--	--

Hinweis für die Gesucheingabe

Gesetzliche Grundlagen (Aufzählung nicht abschliessend)

Bundesgesetzgebung

- Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991
- Eidgenössische Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1978
- Verordnung über den Schutz der Gewässer vor wassergefährdenden Flüssigkeiten vom 1. Juli 1998

Kantonale und kommunale Gesetzgebung

- Verordnung zum Schutz der Gewässer vom 19. Dezember 2000
- Planungs- und Baugesetz vom 3. Dezember 1978
- Bauverordnung vom 3. Juli 1978
- Reglement über die Abwasserentsorgung vom 20. Oktober 2004

Verbindliche technische Normen und Richtlinien

- Schweizer Norm SN 592 000:2012 VSA/SSIV, Anlagen für die Liegenschaftsentwässerung – Planung und Ausführung Ausgabe 2012
- Regenwasserentsorgung VSA, Richtlinie zur Versickerung, Retention und Ableitung von Niederschlagswasser in Siedlungsgebieten Ausgabe 2008
- Zulassungsempfehlungen VSA/SSIV für Rohre, Formstücke, Verbindungen, sanitäre Apparate und Abscheideanlagen für die Liegenschaftsentwässerung aktuelle Ausgabe
- Richtlinie des VSA, Baulicher Unterhalt von Abwasseranlagen Ausgabe 2006

Eingabe

1. Dieses Kanalisationsbegehren ist in einem Exemplar auszufüllen und zusammen mit den Planunterlagen an die Werkkommission Witterswil (Gemeindeverwaltung) einzureichen. Das Formular und alle Planunterlagen sind von der Bauherrschaft, dem Grundeigentümer und dem Projektverfasser zu unterschreiben.
2. Dem Kanalisationsbegehren sind folgende Planunterlagen und auf DINA4 gefalzt in 3-facher Ausführung beizulegen:
 - 2.1 Situationsplan 1:500 mit Angabe der Leitungsführung der projektierten und ebenfalls schon bestehenden Grundstückentwässerungsleitung bis und mit dem Anschluss an die Gemeindekanalisation oder an eine private Ableitung (der Eigentümer der privaten Leitung ist anzugeben).
 - 2.2 Detailpläne der Liegenschaft mit einer der vorgesehenen Ausführung entsprechenden Darstellung der Grundstücks- und Gebäudeentwässerung im Grundriss und Schnitt im Massstab 1:100 oder 1:50 mit folgenden Angaben:
 - a) Sämtliche Räume und Entwässerungsgegenstände mit der Bezeichnung ihrer Art (Abkürzungen gemäss SN 592'000, Ausgabe 2002).
 - b) die Leitungsführung der Ableitungen unter Angabe ihrer Innendurchmesser, dem Gefälle in Prozenten und dem Rohrleitungsmaterial.**
 - c) die Lage der Kontrollschächte und Sammlern mit Angabe der Durchmesser und Tiefen, Putzöffnungen, Entlüftungen usw.
 - d) die Höhenlage der Räume, Leitungen (Höhenkoten der Deckel und Sohlen) und des Terrains im Bereich der Entwässerungsanlagen.
 - e) Die Leitungen sind auf den Detailplänen wie folgt zu kolorieren:

Schmutzwasserleitungen	rot
Regenwasserleitungen	hellblau
Sickerleitungen	dunkelblau
bestehende Anlagen	braun
Leitungen an der Decke	entsprechende Farbe, gestrichelt
Leitungen für chemische Abwässer	orange
Abbruch	gelb
zu sanierende Leitungen	grün
 - f) Im Schnittplan soll ein Längenprofil der Schmutz- und Sauberwasserleitungen vom Anschluss an den Gemeindekanal bis zum letzten Hauptstrang, resp. bis zur letzten Entlüftung dargestellt werden.
 - 2.3 Umgebungsplan (3-fach) mit Angabe der Beschaffenheit der Oberfläche und Gefällesituation (Rasen, Mergel, Kies, Verbundstein, Schwarzelbelag...) im Massstab 1:100 oder 1:50.

Vorprüfung

3. Eine Vorprüfung der Eingabepläne ist nach vorheriger Anmeldung beim Ingenieurbüro Märki AG, 4116 Metzerlen-Mariastein Telefon 061 726 93 33 möglich. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, die Pläne als PDF zur Voransicht per Mail (info@maerkiag.ch) zuzustellen.

Gesuchprüfung

4. Das Gesuch wird in der Regel innert 14 Tagen nach dessen Eingang (vollständige und korrekte Pläne) behandelt.

Weitere Gesuche / Koordination mit anderen Ämtern

5. Für eine allfällige Aufgrabung einer Kantonsstrasse ist beim Kreisbauamt III, Dornach ein entsprechendes Gesuch einzureichen (Gesuch über www.so.ch, Amt für Verkehr und Tiefbau, Kreisbauamt III). Aufgrabungsgesuche auf Gemeindestrassen sind mit dem Gesuch (Planeintrag) anzugeben.
6. Gesuche von Projekten ausserhalb der Bauzone (Landwirtschaft), in Gewässerschutzzonen und mit einer Einleitung des Sauberwassers in ein Fliessgewässer, etc. sind auf jeden Fall mit den zuständigen Ämtern vorab zu koordinieren.

Planungsunterlagen (Werkplanauszug) liefert Ihnen gegen entsprechende Verrechnung:

7. Ingenieurbüro Märki AG, Föhrenweg 5, 4116 Metzerlen-Mariastein
T: 061 726 93 33, F: 061 726 93 34, info@maerkiag.ch, www.maerkiag.ch → Planauszug.